



Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Überprüfung der disziplinspezifischen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2017/2018 der Universität Basel

P161354

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel genehmigt der Regierungsrat die vom Universitätsrat am 25. August 2016 beschlossenen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2017/2018 wie folgt:

Humanmedizin:	Bachelor 1. Jahr	170 Studienanfängerinnen/Studienanfänger (+ 15 Vertragspartner USI)
	Bachelor 2. Jahr	170 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
	Bachelor 3. Jahr	173 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
	Master 1. Jahr	198 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
	Master 2. Jahr	165 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
	Master 3. Jahr	165 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Zahnmedizin:	Bachelor	32 Studienanfängerinnen/Studienanfänger BA
	Master	26 Studienanfängerinnen/Studienanfänger MA
Pflegewissenschaft:		30 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Sportwissenschaften:		100 Studienanfängerinnen/Studienanfänger

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Angesichts des weiter bestehenden hohen Anmeldedrucks auf Ausbildungsplätze der Medizin wird die Universität Basel auch im Studienjahr 2017/2018 im Verbund mit den anderen Deutschschweizer Universitäten die Ausbildungskapazitäten für das Studium der Humanmedizin beschränken. Aufgrund der auf nationaler wie auf kantonaler Ebene formulierten Notwendigkeit, die Ausbildungskapazitäten für Ärztinnen und Ärzte um 30 % zu erhöhen, gilt jedoch ab Herbst 2014 die höhere Eingangskapazität im ersten Bachelor-Jahr von 170 Studienplätzen (vorher 130 im ersten Bachelor-Jahr).

